

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 31.01.2024

Sachdarstellung:

Die Firma Pama UG, Oswaldstr. 3, 04317 Leipzig hat eine Anfrage für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf ihrem Grundstück in Neugattersleben gestellt.

Das Grundstück ist das ehemalige Bahnhofsgelände in der Gemarkung Neugattersleben – Flur 10 – Flurstück 1021. (siehe Lageplan Verwaltung)

Die Bauleitplanungen sind von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen (§2 BauGB).

Die ausgewiesenen Flächen befinden sich im Flächennutzungsplan im Außenbereich.

Der Vorhabenträger, die Firma PAMA UG, beabsichtigt die Fläche des ehemaligen Bahnhofes und dem dazugehörigen Schienennetz, für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen umzunutzen. (siehe Plangebiet Investor).

Für die beabsichtigte Bebauung besteht kein Baurecht.

Um das Vorhaben umsetzen zu können, muss Planungsrecht geschaffen werden.

Dafür ist der Bebauungsplan das richtige Bauplanungsinstrument. Die Initiative zur Einleitung des Verfahrens geht vom Vorhabenträger aus.

Er verpflichtet sich, das Vorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Kosten für das Bauleitverfahren und der Erschließung hierfür selbst zu tragen.

Die zuständige Gemeinde hat das Recht, detailliertere Festsetzungen in Bauplänen anzuordnen.

Alle anfallenden Kosten für die Bauleitplanung sind vom Vorhabenträger zu tragen.

Die schriftliche Anfrage der Pama UG ließ jedoch einige wichtige Fragen offen. Zum einen fehlt es dem ganzen Projekt in einigen Punkten an Ausführlichkeit.

Zur Ausführlichkeit des Projektes wurde der Investor samt dazugehöriger Fachfirma bereits mehrmals um die Nachreichung geeigneter Unterlagen ersucht, jedoch sind bis dato keine weiteren Unterlagen bei der Stadt Nienburg (Saale) eingegangen.

Die Stadt Nienburg (Saale) besitzt die Planungshoheit in ihrem Wirkungskreis und ist nicht verpflichtet, jedem möglichen Vorhabenträger den Weg zur Planreife abzunehmen. Eine gegenseitige und einvernehmliche Zusammenarbeit ist von höchster Priorität.

Der positive Ausgang des angestrebten Verfahrens wird durch die Diskrepanzen des Vorhabenträger gestört.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt, dem Ersuchen des o.g. Vorhabenträgers nicht zu folgen und legitimiert die Verwaltung, dem Vorhabenträger das gemeindliche Einvernehmen zu versagen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 07.03.2024
--	------------------------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage
------------	-----------------------------	----	------	--------------	----------------------------

Vorsitzender des Stadtrates

[Siegel]